

Da immer mehr Inhalte bei den Ausbildungen wie auch bei der Zertifizierung das Thema „Wertgutachten“ betroffen haben, wurde eine Umstellung der Programmbezeichnung von „KFZ-Schadensbegutachter:in (KFZSB)“ auf „Zertifizierte:r KFZ-Schadens- und Wertgutachter:in (KFZSW)“ vorgenommen.

Damit ergeben sich nachfolgende Änderungen für Zertifikatsinhaber:innen:

1. Die noch heuer stattfindenden Erstzertifizierungen erfolgen bereits im Programm „Zertifizierte:r KFZ-Schadens- und Wertgutachter:in (KFZSB)“.
2. Ab Jänner 2026 werden keine Rezertifizierungen im Programm „KFZ-Schadensbegutachter:in“ (KFZSB) mehr angeboten. Damit verlieren auch die letzten Zertifikate in diesem Programm mit Dezember 2030 ihre Gültigkeit. Zertifikatshalter:innen, die über ein KFZSB-Zertifikat verfügen, müssen bei Ablauf ihres Zertifikats statt einer Rezertifizierung ein Upgrade auf den KFZSW vornehmen. Das Upgrade ist eine vereinfachte KFZSW-Erstprüfung.

Die Anforderungen dafür sind

- a. ein Antrag „KFZSW“ - bitte hier bei Erstzertifizierung Variante A ankreuzen
- b. das bisherige „KFZSB“ Zertifikat
- c. der Nachweis der Berufspraxis (das Formular finden Sie im Downloadcenter auf der Website [KFZ-Schadens- und Wertgutachter:in | WIFI Österreich](#))
- d. zwei Tage Weiterbildung, davon muss mindestens ein Tag den Schwerpunkt „Wertbegutachtung“ behandeln (wenden Sie sich an jenes WIFI, an dem Sie die Erstausbildung gemacht haben)
- e. ein 10 Fragen-Multiple Choice zu Wertbegutachtung

Hinweise: Die Gebühren sind die zum Zeitpunkt jeweils gültigen Rezertifizierungsgebühren. Das neue Zertifikat hat wieder eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellung.

3. Ein Upgrade vor dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats „KFZSB“ auf „KFZSW“ ist möglich (wenn es z.B. erst im Jahr 2028 abläuft, aber schon vorher auch das Wertgutachten umfassen soll). Die Anforderungen sind gleich wie die Auflistung oben.